



Bern, 25. Oktober 2017

Evaluation von (Gross-)Projekten

Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats
14.4012, GPK-S, vom 21. November 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Postulat 14.4012 Evaluation von (Gross-)Projekten	3
3	Umgesetzte Massnahmen	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	IKT-Grossprojekte	4
3.3	IKT-Schlüsselprojekte	4
4	Projekt-Assessments	5
4.1	Vorarbeiten	5
4.2	Verantwortlichkeiten	5
4.3	Umsetzung	6
4.4	Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Assessments	6
5	Evaluationen nach Projektabschluss	7
5.1	Umgesetzte Massnahmen	7
5.2	Weiteres Vorgehen	7
6	Schlussfolgerungen	7
7	Anhang A: Prüfraster für Projekt-Assessments	8
7.1	Management-Komponenten	8
7.2	Kontextfaktoren	9
7.3	Bundes- und phasenspezifische Aspekte	10
8	Anhang B: Geprüfte IKT-Grossprojekte	11

1 Einleitung

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte (FK-N/S, GPK-N/S) stellten im Rahmen der Aufarbeitung des Projekts INSIEME der Eidg. Steuerverwaltung auch grössere Mängel beim Projektmanagement und sowie beträchtliche Lücken bei der Projektdokumentation fest. Die Feststellungen wurden im Bericht 14.057 der FK-N/S und GPK-N/S vom 21. November 2014¹ ausgeführt. Auf Basis dieses Berichts reichte die GPK-S am 21. November 2014 zwei Postulate ein: das Postulat 14.4011 «Evaluation von HERMES 5» sowie das Postulat 14.4012 «Evaluation von (Gross-)Projekten». Beide Postulate wurden am 17. März 2015 vom Ständerat angenommen.

Der vorliegende Bericht liefert einen Überblick über die wichtigsten Massnahmen, welche der Bundesrat in den letzten Jahren beschlossen hat, um die Erfolgsquote bei den IKT-Projekten in der Bundesverwaltung zu erhöhen. Dabei wird ausführlich auf diejenigen Massnahmen eingegangen, welche in Zusammenhang mit der Umsetzung des Postulats «Evaluation von (Gross-)Projekten» stehen.

Die Erfüllung des Postulats 14.4011 «Evaluation von HERMES 5» legt der Bundesrat in einem separaten Bericht dar.

2 Postulat 14.4012 Evaluation von (Gross-)Projekten

Das Postulat vom 21. November 2014 wurde mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Die FK und GPK beauftragen den Bundesrat, bis Ende 2015 zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob er für künftige (Gross-)Projekte während des Projektverlaufs sogenannte Projekt-Assessments sowie nach Abschluss der Projekte sogenannte Projektevaluationen vorgeben will.

In der Begründung zum eingereichten Postulat wird ausschliesslich auf den oben erwähnten Bericht von FK-N/S und GPK-N/S zum Projekt INSIEME verwiesen. In dessen Ziffer 3.3.3 werden die Vorzüge von Projekt-Assessments und Projektevaluationen wie folgt zusammengefasst:

Projekt-Assessments zeigen den Projektauftraggebenden und Projektleitenden die aktuelle Situation ihres Projekts bzw. ihrer Projekte auf (während oder am Ende jeder Projektphase) und bieten ihnen damit die Möglichkeit, zielgerichtet und priorisiert Verbesserungen oder Optimierungen vorzunehmen. Die FK und GPK sind der Meinung, dass sich ein solches Instrument bei INSIEME als nützlich erwiesen hätte.

(Gross-)Projekte – insbesondere Reorganisationen, wie sie auch im Rahmen von INSIEME vorgenommen wurden – sind oft nach Projektende noch instabil und weisen die Gefahr auf, dass sich das Ergebnis wieder dem ursprünglichen Zustand annähert. Es kann deshalb Sinn machen, nach ein bis zwei Jahren eine Projektevaluation vorzunehmen, um zu prüfen, ob die Ziele definitiv erreicht wurden.

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2015 die Annahme des Postulats beantragt und das EFD (Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB) beauftragt, die geltenden IKT-Weisungen im Sinne des Postulats der GPK-S zu überarbeiten.

¹ [BBI 2015 6377](#)

3 Umgesetzte Massnahmen

3.1 Allgemeines

Mit seinen Weisungen zu den IKT-Projekten im Geltungsbereich der Bundesinformatikverordnung hat der Bundesrat am 1. Juli 2015 eine Reihe von Massnahmen für die Projekte im IKT-Bereich umgesetzt²: Unter anderem schreiben die Weisungen vor, dass die IKT-Projekte in der Bundesverwaltung gemäss der Projektmanagementmethode HERMES³ abzuwickeln sind. Einheitlich geregelt ist seither, dass die Gesamtverantwortung für die Projekte jeweils die oder der Projektauftraggebende sowie deren oder dessen übergeordnete Linienorganisation tragen. Die Weisungen enthalten zusätzlich eine Kategorisierung der IKT-Projekte nach Gesamtaufwand. Die nachfolgenden beiden Abschnitte beschreiben die wichtigsten Vorgaben für die Projektkategorien «IKT-Grossprojekte» sowie «IKT-Schlüsselprojekte des Bundes».

3.2 IKT-Grossprojekte

Alle IKT-Projekte mit Gesamtkosten von mehr als 5 Millionen Franken (10 Millionen Franken im Bereich Rüstung) gehören zur Kategorie der IKT-Grossprojekte. Für diese hat der Bundesrat insbesondere die Besetzung der Rolle der oder des Projektauftraggebenden sowie die Verantwortlichkeiten der Stammorganisation bei der Projektfreigabe sowie während des Projektverlaufs einheitlich geregelt. In der Projektorganisation ist eine direkt dem Auftraggeber unterstellte Qualitätssicherungsfunktion vorzusehen. Zudem besteht für diese Projekte eine Assessment-Pflicht (vgl. Ziff. 4).

Weiter hat der Bundesrat entschieden, dass bei den IKT-Grossprojekten spätestens zwei Jahre nach Projektabschluss eine Kosten-Nutzen-Evaluation zu erstellen ist (vgl. Ziff. 5).

3.3 IKT-Schlüsselprojekte

Die IKT-Schlüsselprojekte der Bundesverwaltung werden vom Bundesrat festgelegt. Es sind IKT-Projekte oder -Programme, die aufgrund ihres Ressourcenbedarfs, ihrer strategischen Bedeutung, ihrer Komplexität, ihrer Auswirkungen oder ihrer Risiken eine verstärkte übergeordnete Führung, Steuerung, Koordination und Kontrolle erfordern. In der Regel werden IKT-Vorhaben mit Gesamtkosten ab 30 Millionen Franken als IKT-Schlüsselprojekte festgelegt.

Für die IKT-Schlüsselprojekte gilt zusätzlich zu den Vorgaben für die IKT-Grossprojekte ein verstärkter Prüfprozess, welchen die Eidg. Finanzkontrolle umsetzt. Sie verfasst über jede Prüfung einen Bericht. Diese werden in der Regel nach der Behandlung in der Finanzdelegation der Eidg. Räte (FinDel) publiziert.

Im Jahr 2014 hat die FinDel den Bundesrat aufgefordert, ihr halbjährlich eine Statusübersicht über den Stand der IKT-Schlüsselprojekte zuzustellen. Diese umfasst neben den Statusberichten der Projektverantwortlichen zu jedem Projekt auch eine Einschätzung des zuständigen Departements.

Um insbesondere bei den IKT-Schlüsselprojekten sicherzustellen, dass diese von qualifizierten und erfahrenen Projektleitenden geführt werden, wurde ab dem Jahr 2015 im ISB schrittweise ein zentraler Projektleiter-Pool aufgebaut.

² vgl. [BBl 2015 5801](#)

³ vgl. www.hermes.admin.ch

4 Projekt-Assessments

4.1 Vorarbeiten

Mit den weitestgehend gleichlautenden Postulaten Eder 13.4062 «IT-Projekte des Bundes. Wie weiter?» und FDP-Liberale Fraktion 13.4141 «IT-Projekte des Bundes. Quo Vadis?» vom Dezember 2013 wurde der Bundesrat aufgefordert, einen Bericht über die Misserfolge bei IKT-Projekten der Bundesverwaltung zu verfassen. Zur Erfüllung dieser Postulate wurde das Institut für Wirtschaftsinformatik der Universität St. Gallen beauftragt, 15 komplexere IKT-Grossprojekte zu analysieren, daraus Lehren zu ziehen und Massnahmen vorzuschlagen. Nicht alle untersuchten Projekte waren gescheitert, bei allen waren jedoch zumindest gewisse Schwierigkeiten aufgetreten. Die ausgewählten Projekte wurden im Jahr 2014 anhand eines einheitlichen Prüfrasters hinsichtlich der Fähigkeiten der Projektbeteiligten (Managementkomponenten) und bezüglich der gegebenen Rahmenbedingungen (Kontextfaktoren) analysiert.⁴ Das Prüfraster der Universität St. Gallen hat sich bewährt und bildet daher die instrumentelle Basis für die Projekt-Assessments, welche nun bei den IKT-Grossprojekten zum Einsatz kommt.

4.2 Verantwortlichkeiten

Auch der Bundesrat erachtet die Durchführung von Assessments bei IKT-Grossprojekten als zielführendes Instrument, damit bei Bedarf zeitnah Verbesserungsmassnahmen getroffen werden. Um mit Projekt-Assessments die angestrebte Wirkung zu erzielen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Assessments werden von erfahrenen Projektspezialistinnen und -spezialisten geleitet, welche von der jeweiligen Projekt- und Linienorganisation komplett unabhängig sind.
- Die Assessments erfolgen anhand eines risikoorientierten Prüfrasters, welches gewährleistet, dass alle relevanten Aspekte analysiert werden. Insbesondere sollen die Managementkomponenten sowie die Kontextfaktoren beurteilt werden.
- Das Ergebnis der Assessments sind umsetzbare Empfehlungen, welche von den zuständigen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, d.h. von den Projekt-Auftraggebenden und deren übergeordneten Linie, die erforderliche Beachtung erhalten.
- Die Verantwortlichkeiten für den Projekterfolg dürfen nicht verwässert werden.

Betreffend Prüfraster hat der Bundesrat festgelegt, dass das ISB den Umfang sowie die Instrumente für die Assessments bestimmt und entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung stellt.

Die Universität St. Gallen stellte im Jahr 2014 bei ihren Untersuchungen (vgl. Ziffer 4.1) fest, dass in der Bundesverwaltung in mehreren Fällen komplexe IKT-Projekte freigegeben worden waren, obschon wichtige Voraussetzungen für den Projekterfolg nicht erfüllt waren, beispielsweise wegen ungünstiger Rahmenbedingungen in der zuständigen Stammorganisation. Deshalb verankerte der Bundesrat in seinen Weisungen, dass ab Januar 2016 vor der Freigabe von IKT-Grossprojekten jeweils ein unabhängiges Assessment durchzuführen sei. Dadurch soll gewährleistet werden, dass grosse, komplexe IKT-Projekte nur lanciert werden, wenn insbesondere die Rahmenbedingungen erfolgsversprechend sind und die Fähigkeiten der Projektsteuerung und -führung angemessen ausgeprägt sind.

Die Verantwortlichkeiten für die Durchführung der Projekt-Assessments wurde wie folgt festgelegt: Vor Abschluss der Projektinitialisierung ernennt jeweils das ISB eine vom Projekt unabhängige Person als Assessment-Leitung. Diese kann eine interne Mitarbeitende oder eine externe Spezialistin mit den erforderlichen Fachkompetenzen und Erfahrungen sein. Auf Basis

⁴ vgl. Bericht des Bundesrats vom 19. November 2014 in Erfüllung der Postulate Eder (13.4062) und FDP-Liberale Fraktion (13.4141): IKT-Grossprojekte des Bundes – Erkenntnisse und Massnahmen

des Berichts der Assessment-Leitung zu den Ergebnissen des Assessments gibt das ISB eine Empfehlung zur Projektfreigabe zu Händen der Projekt freigebenden Instanz ab. Um die Verantwortlichkeiten für den Projekterfolg nicht zu verwässern, entscheidet die Direktion resp. die Geschäftsleitung der für das Projekt zuständigen Verwaltungseinheit (auf Basis der Empfehlungen des Projekt-Assessments), ob das Projekt freigegeben wird, ob die Projektfreigabe verschoben wird oder ob das Projekt zu sistieren ist. Weiter soll die für das Projekt zuständige Verwaltungseinheit unter Beachtung der jeweiligen Risikosituation projektspezifisch festlegen, ob während des Projektverlaufs weitere Assessments durchzuführen sind.

Aufgrund des nicht vernachlässigbaren Zusatzaufwands besteht bei den übrigen IKT-Projekten, d.h. bei denjenigen mit einem Gesamtaufwand unter 5 Millionen Franken, keine Pflicht, ein Assessment durchzuführen. Das Prüfraster des ISB steht den Departementen auch für Assessments in Eigenverantwortung zur Verfügung.

4.3 Umsetzung

Nach der Genehmigung der Grundsätze zu den Assessments bei den IKT-Grossprojekten durch den Bundesrat im Juni 2015 erarbeitete das ISB die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Per Anfang 2016 setzte das ISB die Vorgaben zur Vorbereitung und Durchführung der Projekt-Assessments sowie zum Umgang mit den Assessment-Ergebnissen in Kraft.

Die ersten Assessments wurden von internen Mitarbeitern geleitet, vorwiegend aus dem ISB. Bei Projekten des ISB wurden Experten anderer Departemente beauftragt. Damit jederzeit genügend ausreichend qualifizierte Assessment-Leitende zur Verfügung stehen, wurden im November 2015 entsprechende Assessment-Dienstleistungen öffentlich ausgeschrieben. Fünf Firmen erhielten den Zuschlag.⁵ Seither wurden auch diese mit der Leitung von Assessments betraut.

Das ISB ergänzte das allgemeingültige Prüfraster der Universität St. Gallen (vgl. Ziffer 4.1), um folgende bundesspezifische Aspekte (vgl. Anhang unter Ziff. 7): Projektorganisation, Beschaffungsplan, Verpflichtungskredit, Vorgaben zur IKT-Sicherheit, zentrale Ergebnisse der Projektinitialisierung gemäss HERMES wie Projektauftrag und Studie.

4.4 Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Assessments

Seit der Einführung Anfang 2016 hat das ISB 17 Assessments vor der Freigabe von IKT-Grossprojekten durchgeführt. In den meisten Fällen konnte das ISB der dafür zuständigen Instanz die Freigabe der Projekte resp. Programme ohne Vorbehalte empfehlen. Bisher musste das ISB lediglich in einem Fall empfehlen, das Projekt noch nicht freizugeben. Bei zwei weiteren Projekten empfahl das ISB, das Projekt erst freizugeben, wenn spezifische Vorkehrungen (Variantenentscheid, Vervollständigung des Projektauftrags etc.) umgesetzt sind. Bei vier IKT-Grossprojekten empfahl das ISB die Projektfreigabe ohne jegliche Anmerkungen. Bei den übrigen zehn Projekten resp. Programmen brachte das ISB Empfehlungen zum weiteren Projektverlauf an, beispielsweise hinsichtlich Folge-Assessment, Sicherstellung der Finanzierung, Einbezug des IKT-Leistungserbringers etc.

Im Anhang (vgl. Ziff. 8) sind die bisher unter Verantwortung des ISB durchgeführten Assessments aufgelistet.

Die Verantwortlichen für die IKT-Grossprojekte erachten die Assessments und die Empfehlungen des ISB trotz Zusatzaufwand zwischen 10 und 20 Personentagen mehrheitlich als nützlich und zielführend. Auch das gewählte Vorgehen, bei dem die Schlüsselpersonen aus der Pro-

⁵ vgl. Simap-Meldung 902665

jektorganisation im Rahmen von zwei Workshops einbezogen werden, wird als effizient eingestuft. Beim ISB beträgt der durchschnittliche Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung der Assessments sowie für die Empfehlungen rund 40'000.- Franken pro Assessment.

Aufgrund der Feststellungen in den Assessments erwartet der Bundesrat, dass sich die Erfolgsquote bei den IKT-Grossprojekten verbessern wird. Er geht dabei davon aus, dass die Projektverantwortlichen grundsätzlich die Empfehlungen des ISB konsequent berücksichtigen. Wie viele der vor Freigabe geprüften IKT-Grossprojekte erfolgreich abgeschlossen werden, wird aufgrund der Projektdauer erst ab dem Jahr 2019 sukzessive festgestellt werden können.

5 Evaluationen nach Projektabschluss

5.1 Umgesetzte Massnahmen

Bis Effizienzsteigerungen dank der Digitalisierung von Geschäftsprozessen vollständig realisiert sind, müssen die neuen Abläufe einen hohen Reifegrad erreicht haben. Deshalb ist eine fundierte Kosten-Nutzen-Evaluation sehr kurz nach der Einführung einer neuen Anwendung in der Regel nicht möglich. Entsprechend hat der Bundesrat im Juli 2015 beschlossen, dass beim Abschluss eines IKT-Grossprojekts jeweils der Termin sowie die Zuständigkeiten für die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Evaluation des Projekts festzulegen sind. Diese muss spätestens zwei Jahre nach dem Projektabschluss stattfinden.

5.2 Weiteres Vorgehen

Insbesondere bei den seit Mitte 2015 abgeschlossenen IKT-Schlüsselprojekten wird das ISB jeweils spätestens nach zwei Jahren die Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Evaluation einfordern. Aus den Erkenntnissen nach dem Abschluss von IKT-Grossprojekten können für die Zukunft weitere Vorkehrungen getroffen werden. Bei Bedarf wird der Bundesrat eine Anpassung der Weisungen für die IKT-Projekte vornehmen.

Um die Kosten-Nutzen-Evaluation bundesweit zu vereinheitlichen, wird das ISB diesbezüglich bis Ende 2018 konkrete Vorgaben erlassen und geeignete Hilfsmittel zur Verfügung stellen.

6 Schlussfolgerungen

Die Assessments vor der Freigabe von IKT-Grossprojekten haben sich bewährt. Dank der Assessments konnten die Projektauftraggebenden, aber auch die übergeordneten Linienorganisationen noch stärker auf wichtige Erfolgsfaktoren von IKT-Projekten sensibilisiert werden, insbesondere auch auf die relevanten Kontextfaktoren von Projekten.

Sobald die ersten anhand des einheitlichen Prüfrasters vor der Freigabe geprüften IKT-Projekte abgeschlossen werden, wird das ISB – wie vom Bundesrat festgelegt – unter Einbezug der Departemente die mit den Projekt-Assessments erzielte Wirkung und die Eignung der eingesetzten Prüfmethode überprüfen.

Aus den Rückmeldungen der Verantwortlichen für die IKT-Grossprojekte geht hervor, dass die unabhängigen Assessments vor der Projektfreigabe nicht als zusätzliche Kontrollfunktion wahrgenommen werden, sondern vielmehr als strukturierter „Gesundheitscheck“, von dem hauptsächlich das Projekt selbst profitieren kann. Ausserdem werden die Vorgehensweise und das eingesetzte Prüfraster mehrheitlich als zielführend und effizient eingeschätzt.

7 Anhang A: Prüfraster für Projekt-Assessments

Das Prüfraster besteht aus den folgenden drei Teilen, welche in den nachfolgenden Abschnitten erläutert werden:

1. Management-Komponenten
2. Kontextfaktoren
3. Bundes- und phasenspezifische Aspekte

7.1 Management-Komponenten

Unter Management-Komponenten sind die Fähigkeiten der Projektbeteiligten gemeint. Es sind Aspekte, welche weitgehend im Handlungsspielraum der Projektorganisation liegen. Die folgenden 37 Management-Komponenten sind für die Projekt-Assessments relevant (Stand Juli 2017):

Ziele des Vorhabens
Absicht des Auftraggebers
Ziele pro Teilprojekt
Managementunterstützung des Vorhabens
Erwartungen
Strategiekonformität des Vorhabens
Umgang mit potenziellen Problemen und Risiken
Business Case
Ausgewiesener Nutzen (durch die Lösung eintretende Wirkung)
Kontext zu weiteren Projekten (Portfolio)
Auswahl der Projektmitwirkenden
Projektsteuerung
Konstituierung
Pflichten und Regeln
Überwachung
Freigabe von Phasenübergängen
Projektleitung
Projektauftrag
Projektplanung und -führung
Änderungen im Projekt
Umgang mit Risiken
Umgang mit Ressourcen
Implementierung der Lösung
Projektcontrolling
Bewahrung der Handlungsfreiheit
Business
Rolle, Aufgabe und Verantwortung
Prozessmanagement
Voraussetzungen für die Implementierung der Lösung
Budgetierung und Controlling
Abstimmung mit der Unternehmensarchitektur
(Stamm-) Datenmanagement
IKT
Beachtung der IKT-Architektur
Lösungsarchitektur
Technik
Personal
Betrieb und Support

Beschaffung
Grundentschluss
Anforderungsmanagement
Durchführung ("Einkauf")
Verbesserung
Übernahme von Erfahrungen
Dokumentation von Erfahrungen

7.2 Kontextfaktoren

Die sogenannten Kontextfaktoren sind die Bedingungen, innerhalb derer das Projekt abläuft. Es handelt sich dabei um Aspekte, welche für das Projekt weitgehend als kaum beeinflussbare Rahmenbedingungen betrachtet werden können. Unter Umständen gibt es jedoch manchmal Möglichkeiten, ungünstige Kontextfaktoren durch Handlungen der übergeordneten Linienorganisation zu verbessern. Die folgenden 22 Kontextfaktoren sind für die Projekt-Assessments relevant (Stand Juli 2017):

Terrain
Erfahrungen mit gleichartigen Projekten und Lösungen
Infrastruktur
Technologie
Kompetenzen für die Veränderung der Organisation
Führung
Kultur
Dynamik
Technischer Fortschritt
Organisatorische Veränderungen
Aufnahmebereitschaft für Veränderungen
Dynamik der Anforderungen an die Lösung
(Macht-) Politisches Umfeld
Juristische Rahmenbedingungen
Systemlandschaft
Zu berücksichtigende technische Umsysteme
Organisationslandschaft
Anspruchsgruppenhomogenität
Komplexität
Generelle (nicht projektspezifische) Verbindlichkeit
Generell verbindliche oder unverbindliche Grundhaltung des Managements der Linien- / Stammorganisationen bez. Zusammenarbeit in bzw. mit Projekten
Generelles Zusammenpassen oder Auseinanderdriften von Budgetierung und Projektsituation
Generelle (nicht projektspezifische) Handlungsfähigkeit
Generelle Entscheidungsfreiheit des Projektes
Generell genügende oder ungenügende Fähigkeiten für Projekte in der / den Stammorganisation(en)
Generell starke oder schwache Kompetenz im Partnermanagement in den Projekt- und Linienorganisationen
Generelle Einengung oder Unterstützung durch regulierte Beschaffung
Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen

7.3 Bundes- und phasenspezifische Aspekte

Die oben aufgeführten Management-Komponenten und Kontextfaktoren umfassen Aspekte, welche grundsätzlich in allen Branchen und für sämtliche Projektphasen gültig sind. Der dritte Teil des Prüfrasters umfasst zusätzliche Aspekte, welche insbesondere für die Bundesverwaltung (HERMES, beschaffungs- und finanzrechtliche Bestimmungen, IKT-Vorgaben/-Weisungen etc.) respektive beim Abschluss der Phase Initialisierung relevant sind. Dabei wird auch die Qualität der vorliegenden Projektergebnisse (Studie, Rechtsgrundlagenanalyse, Schutzbedarfsanalyse, Entwurf Projektauftrag etc.) betrachtet.

Folgende 20 Management-Komponenten bundes- und phasenspezifische Aspekte sind für die Projekt-Assessments relevant (Stand Juli 2017):

Rechtsgrundlagen
Handlungsbedarf
Finanzen
Finanzierung Projekt
Finanzierung Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung
Verpflichtungskredit
Sicherheit
Sicherheitsverfahren gemäss WISB Ziffer 3
Projektorganisation
Auftraggeber
Aufgabenteilung LB / LE
Unabhängigkeit des Qualitäts- und Risikomanagements
Verfügbarkeit interner Personalressourcen
Abhängigkeiten von externen Vorhaben
Projektfortschritt
Voraussetzungen für die Leistungswertanalyse
Beschaffungen
Beschaffungsplan
Lösungsvarianten
Einhaltung der IKT-Vorgaben
Vernehmlassung der groben Systemarchitektur
Nicht funktionale Anforderungen
Untersuchte Varianten
Mögliche Synergien
Variantenvergleich
Kostenschätzungen
Machbarkeitsprüfung

8 Anhang B: Geprüfte IKT-Grossprojekte

Seit der Einführung der Assessments vor der Freigabe von IKT-Grossprojekten Anfang 2016 hat das ISB folgende 17 Assessments durchgeführt (Stand: Ende 31. Juli 2017):

Projektname	Dep./VE	Volumen (in Mio.)	Jahr des Assessments
NDS-Neubau (Nationale Datenbank Sport)	VBS/BASPO	19,5	2016
APS2020 (Ersatz Arbeitsplatzsysteme)	EFD/ISB	89,0	2016
NewVOSTRA (Ersatz Strafregister-Lösung)	EJPD/BJ	10,0	2016
ProgFMÜ-P1 (Ersatzbeschaffung Umsysteme)	ISC-EJPD	7,0	2016
ProgFMÜ-P2 (Ausbauten Kernsystem)	ISC-EJPD	17,0	2016
ProgFMÜ-Infrastruktur	ISC-EJPD	5,0	2016
RTVG-IT (Radio/TV-Unternehmensabgabe)	EFD/ESTV	6,5	2016
Programm ESYSP (Ersatz Systemplattform Biometrie)	EJPD/SEM	46,6	2016
Rehosting (Ersatz Betriebsplattform ZAS)	EFD/ZAS	21,0	2016
Biometrie-Erfassung	ISC-EJPD	17,6	2017
ASALfutur	WBF/SECO	115,0	2017
E-Tierversuche	EDI/BLV	5,0	2017
ProgFMÜ-P3 (Langzeitdatenaufbewahrungssystem)	ISC-EJPD	10,0	2017
ProgFMÜ-P4 (Ermittlungssystem FMÜ)	EJPD/fedpol	29,0	2017
NDS-Neubau (Nationale Datenbank Sport)	VBS/BASPO	18,0	2017
CCTV-V (Überwachungssysteme)	VBS/V	5,2	2017
Migration RZ Campus BIT 2020	EFD/BIT	50,0	2017